

Name und Anschrift des Unternehmens:	Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse/ Ansprechpartner/-in
Beauftragte Kontrollstelle:	Unternehmens-Öko-Ident.-Nr.

### Angaben zur Notwendigkeit von Eingriffen an Tieren

gemäß Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe e) Ziffer v) i. V. m. Anhang II Teil II  
Ziffer 1.7.8 und/oder Ziffer 1.7.10 der Verordnung (EU) 2018/848

Hiermit beantrage ich nach Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe e) Ziffer v) i. V. m. Anhang II Teil II  
Ziffer 1.7.8 und /oder Ziffer 1.7.10 der Verordnung (EU) 2018/848 eine Ausnahmegenehmigung  
für folgenden Eingriff an Tieren meines Unternehmens:

- Entfernung der Hornknospen (Kälber)
                                         
  Enthornung  
  
 Kastration
                                         
  Kupieren von Schwänzen (Schafe)  
  
 anderer Eingriff (Nennung)

**Hinweis:** Die beantragte Ausnahme-Genehmigung muss regelmäßig überprüft werden. Eine er-  
teilte Ausnahme-Genehmigung gilt deshalb nur für das beantragte Kalenderjahr (01.01. - 31.12.).

#### Angaben zum Eingriff:

Genaue Beschreibung des Eingriffs:  (Verfahren/Methode sowie Verwendung von Betäubungs- und Schmerzmitteln etc.)	
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Wer wird den Eingriff durchführen?	
Geplantes Datum des Eingriffs:	
Eingriff bei welcher Tierart und Rasse:	
Tieranzahl bei dem Tiereingriff erfolgt:	
Tier-Identifikation (Ohrmarkennummer bzw. Geburtsdatum o. ä.): ggf. Anlage beifügen	
Alter der Tiere beim Eingriff:	
<p>Genauere Begründung der Maßnahme:</p> <p>Warum kann auf den Eingriff nicht verzichtet werden?</p> <p>(z. B. akute tierärztliche Indikation, keine Möglichkeit zum Stallumbau, Hygienebedingungen der Tiere)</p>	
<p>Mittelfristig kann auf den Eingriff verzichtet werden, da folgende Maßnahmen ergriffen werden:</p>	<input type="checkbox"/> Umstellung auf genetisch hornlose Tiere ab/seit <input type="checkbox"/> Stallumbau bis ..... <input type="checkbox"/> Verringerung der Tieranzahl ab ..... <input type="checkbox"/> geplante Veränderung im Flächen-/Weidemanagement ab ..... <input type="checkbox"/> Aussonderung aggressiver Tiere <input type="checkbox"/> Verbesserung Stallklima, Futter- und Wasserversorgung <input type="checkbox"/> Bereitstellung von Beschäftigungsmaterial <input type="checkbox"/> .....

<p>Auf den Eingriff kann auch in Zukunft voraussichtlich wegen folgendem Grund nicht verzichtet werden:</p> <p>(Bezüglich der Haltungsbedingungen erfolgt nach spätestens 3 Jahren eine Neubewertung der Stallsituation)</p>	
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Mir ist bekannt, dass

- die Genehmigung nur befristet und nur im Einzelfall bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erteilt werden kann (Einzelfall = im Regelfall das Einzeltier; Tiergruppe aufgrund Wurf oder Geburten innerhalb eines kurzen Zeitraums im Jahresverlauf ist möglich);
- der Eingriff nicht aufgrund betrieblicher Routine erfolgen darf (Routine = wiederholte stereotypisierte Vornahme von Handlungen ohne die Anwendung von Maßnahmen zur Änderung von in der Vergangenheit liegenden Rahmenbedingungen oder Praktiken - ausgenommen uneingeschränkte Tierschutzvorkehrungen);
- der Eingriff nur im geeigneten Alter der Tiere vorgenommen werden darf (z. B. Entfernung der Hornknospen bei Kälbern nur bis zum Alter von sechs Wochen, Kürzen des Schwanzes bei unter 4 Tage alten Ferkeln bzw. bei unter 8 Tage alten Lämmern);
- der Eingriff nur durch qualifiziertes Personal vorgenommen werden darf (Bei Entfernung der Hornknospen oder Enthornungen nur durch Person mit den dafür notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten unter Beteiligung eines Tierarztes; in anderen Fällen nur durch Person mit den dafür notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten mit ggf. entsprechendem Sachkundenachweis);
- bei Entfernung der Hornknospen oder Enthornungen in jedem Fall die Sedierung, eine Lokalanästhesie oder ggf. Leitungsanästhesie und eine zusätzliche Gabe von Schmerzmitteln nach Abklingen der Anästhesie erfolgen muss;
- bei der Kastration ist die Sedierung (bei Kälbern), eine Lokalanästhesie sowie postoperative Schmerzminderung erforderlich;
- der Eingriff im Haltungsbuch dokumentiert werden muss;
- der Widerruf der erteilten Genehmigung erfolgen kann;
- die Bestimmungen des deutschen Tierschutzgesetzes zu beachten sind.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wiederholung Name  
in Druckbuchstaben

Ihre Öko-Kontrollstelle nimmt den Antrag entgegen, prüft und leitet diesen weiter an das LfULG.

**von der Öko-Kontrollstelle auszufüllen:**

- Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel.
- Der Antrag wird befürwortet.
- Der Antrag wird nicht befürwortet.
- Erläuterungen / Sonstiges:

---

Ort, Datum

Unterschrift der Öko – Kontrollstelle

Der ausgefüllte Antrag ist zu senden an:

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE  
Referat 92 | Kontrolldienst Markt und Ökologischer Landbau, EU-Schulprogramm  
Postfach 540 137  
01311 Dresden

E-Mail: [kontrolldienstmarkt.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:kontrolldienstmarkt.lfulg@smekul.sachsen.de) (Referatspostfach)

Internet: [www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)